

Nordfriesischer Verein e.V.

02. Juni 2004

Anhörung zum Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz)

Hier: Stellungnahme des **Nordfriesischen Vereins e.V.** anlässlich einer Anhörung am 2.6.04 in Bredstedt

Mit der Änderung des § 5 der Landesverfassung wurde der grundsätzliche Wille des Landes Schleswig-Holstein verankert, den Minderheiten und der friesischen Volksgruppe den notwendigen Schutz und die Förderung zu gewährleisten. Sicher bedeutete die Verabschiedung am 13.6.1990 ein Meilenstein in der Minderheitenpolitik.

Das Land Schleswig-Holstein hat dem Willen durch vielfältige Maßnahmen Taten folgen lassen. Hier nur einige – wenngleich auch äußerst wichtige – Maßnahmen:

- Bestellung des Grenzlandbeauftragten, später der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin
- das Friesen-Gremium – eine für uns nicht mehr wegzudenkende, äußerst wirkungsvolle Institution
- eine finanzielle Unterstützung der friesischen Institutionen
- eine häufige persönliche Präsenz usw.

Damit nimmt Schleswig-Holstein in der Minderheitenpolitik eine Vorreiterstellung ein. Die gegenseitige Achtung und Wertschätzung führte und führt zu einer modellhaften Politik im Grenzland.

Der § 5 impliziert aber auch die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Sehen wir kritisch die Entwicklung in den Gemeinden des Kreises und zum Teil auch die der Kreispolitik selbst, so sind außer Bekundungen auf Veranstaltungen friesischer Organisationen im Grundsatz unverbindlicher – wenn auch positiver – Einstellungen keine greifbaren Maßnahmen erfolgt. Die Chancen, die sich aus einem offensiven Bekennen zur friesischen Sprache und Kultur und durch eigene Initiativen ergeben könnten, wurden bisher nicht genutzt. Die überwiegend passive Haltung jedoch ist für die Identifikation der Friesen zu ihrer eigenen Sprache und Kultur und für die Arbeit der friesischen Vereine und Verbände nicht förderlich.

Der Nordfriesische Verein e.V. hat deshalb in einem Initiativantrag den Kreis gebeten, sich der Verantwortung zu stellen und diese z. B. durch eine entsprechende Satzung zu bekunden. Der Antrag ist im Januar d.J. gestellt worden. Eine Anhörung im Kulturausschuss hat im März stattgefunden. Danach wurde der Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen des Kreistages geleitet. Bisher sind keine Reaktionen öffentlich geworden.

Auch in unserem Antrag geht es vorrangig nicht um finanzielle Veränderungen. Wohl aber würde ein Satzungsbeschluss Sicherheit für die bisherige Förderpraxis bedeuten. Wichtig erscheint uns jedoch, dass die friesische Sprache in der Verwaltung deutlich wird und dafür auch konkrete eigene Angebote gemacht werden. Die Ernennung eines Beauftragten für die Belange des Friesischen sollte den Auftrag offensiv voran bringen, der dann den Fortgang in einem jährlichen Sachstandsbericht dokumentiert und ihn dem Kreistag vorlegt.

Das Friesengesetz wäre ein modernes Instrument zur Weiterentwicklung der Minderheitenpolitik. Es ist unserer Meinung nach an der Zeit – 14 Jahre nach der Änderung des § 5 der Landesverfassung – neue Wege zur inhaltlichen Umsetzung zu eröffnen. Wir erwarten uns daraus keine Wunderwirkung, aber eine weitere öffentliche Anerkennung und der deutliche Hinweis an die Kommunen, ebenfalls aktiv zu werden und ihrerseits den Schutz und die Förderung der friesischen Sprache und Kultur zu bekunden.

Eine Sprache – insbesondere eine Kleinsprache wie das Friesische – kann nur überleben und die Zukunft mit gestalten, wenn dafür das Umfeld entsprechend bereitet wird. Die friesische Sprache und Kultur ist für Schleswig-Holstein ein Kleinod. Das sollte auch die Mehrheitsbevölkerung insbesondere in Nordfriesland erkennen und die intensiven Bemühungen der Ortsvereine und Institutionen nicht nur tolerieren, sondern auch akzeptieren und entsprechend fördern.

Um das zu erreichen, ist das Friesisch-Gesetz eine wirkungsvolle Hilfe. Der Nordfriesische Verein begrüßt daher die Initiative zur Verabschiedung eines Friesen-Gesetzes und bittet alle Abgeordneten des Landtages, dem Gesetz zuzustimmen.

gez. Hans Otto Meier /Vorsitzender